

Gemeinde Ohorn - Beschlussauszug

Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Ohorn
Sitzungsdatum	18.02.2026
Tagesordnungspunkt	6
Vorlagennummer	OH-B/2025/042

TOP 6 Beratung und Beschluss über die Erteilung des Einvernehmens zur Schulnetzplanung des Landkreises Bautzen

Beschluss Nr. OH-B/2025/042

Der Gemeinderat der Gemeinde Ohorn beschließt die Fortführung Grundschule Ohorn in öffentlicher Trägerschaft und erklärt sein Einvernehmen zu den planerischen Festlegungen.

Begründung:

Der Landkreis Bautzen stellt die Schulnetzplanung für die allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges im Einvernehmen mit den öffentlichen Schulträgern auf. Die vorliegende Gesamtfortschreibung 2026 legt das Schuljahr 2024/25 als Basis zu Grunde und trifft eine Prognose über die mittel- und langfristige Entwicklung der Schullandschaft im Landkreis Bautzen für den Zeitraum bis zum Schuljahr 2034/35.

Als Grundlage für die Planungen lieferte die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung im November 2024 umfangreiche Daten zu Gebäude inkl. Sportstätten, zur Digitalisierung sowie zu Bildungs- und Betreuungsangeboten zu. Mit Schreiben des Landratsamtes vom Oktober 2025 wurden die öffentlichen Schulträger nun mit dem Ziel der Herstellung des erforderlichen Einvernehmens zur Schulnetzplanung beteiligt, § 23a Abs. 4 SächsSchulG. Dieses ist bis 27.02.2026 zu übermitteln; anschließend ist die Befassung im Kreistag sowie die Weitergabe zur Genehmigung der Schulnetzplanung an das Kultusministerium (über das Landesamt für Schule und Bildung) vorgesehen.

Im Landkreis Bautzen fallen zunächst die Schülerzahlen an den Grundschulen mit dem Schuleintritt der geburtenschwachen Jahrgänge ab dem Schuljahr 2026/27. Das Tal der Schülerzahlen ist für die Schuljahre 2035/36 und 2036/37 zu erwarten, danach erfolgt voraussichtlich eine leichte Erhöhung der Schülerzahlen in Grundschulen.

Der Bestand der Grundschule Ohorn ist nach Maßgabe des § 4a Abs. 1 Nr. 1 SchulG mittel- und langfristig gesichert. Zu erwarten ist anhand der prognostizierten Zahlen, dass aus der Zwei-Zügigkeit ab 2030/31 bis 2033/34 schrittweise eine Ein-Zügigkeit werden könnte.

Die nächste Fortschreibung der Schulnetzplanung findet 2031 statt und wird wieder einen 10-Jahres-Zeitraum betrachten.

Rechtsgrundlagen:

§ 23a Abs. 3 und 4, §§ 4a Abs. 1 und 4b Abs. 1 Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG)

Finanzielle Auswirkungen: keine

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	15
Davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Ohorn, den 19.02.2026

André Kämpfe
Bürgermeister

